**Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Aufnahme in eine Bieterdatenbank**

**1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Aufnahme in eine Bieterdatenbank

**2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Stadt Hameln - Zentrale Vergabestelle -, Rathausplatz 1, 31785 Hameln, E-Mail: vergabestelle@hameln.de, Telefon: 05151/202-1378

**3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Datenschutzbeauftragter der Stadt Hameln, Rathausplatz 1, 31785 Hameln, Tel. 05151/202-1293

**4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken:

• Pflege einer Bieterdatenbank

• Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen

• Abfrage und Überprüfung der Eignung

• Berücksichtigung in Vergabeverfahren ohne Teilnahmewettbewerb

• Führen sachdienlicher Kommunikation

• Erfüllen datenschutzrechtlicher Verpflichtungen

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Unterabsatz 1 Buchstabe b DSGVO.

**5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit erforderlich – weitergegeben an:

• Bundesamt für Justiz zur Einholung von GZR-Auskünften gem. § 150a GewO

• Bundeszollverwaltung zur Einholung von Auskünften betreffend Eignung/Vorliegen von

Ausschlussgründen

• Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen

• Sachbearbeiter der Stadt Hameln zur sachdienlichen Kommunikation

**6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale

Organisation zu übermitteln.

**7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Hameln so lange in der Bieterdatenbank gespeichert, bis Sie uns von dem Wunsch, aus der Bieterdatenbank entfernt zu werden, in Kenntnis setzen. Personenbezogene Daten in Unterlagen aus Anlass der Aufnahme in die Bieterdatenbank (z.B. im Rahmen der Eignungsprüfung) werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

**8. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

* Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
* Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
* Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
* Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

**9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für einen zukünftigen Vertragsschluss erforderlich. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten können Sie bei Vergabeverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nicht berücksichtigt werden.

Hameln, 01. Oktober 2018